

Die Hindernisfallung der Kriegsbefähigten.

für die Aufgaben voraussetzen dürfen, die ihnen der Krieg gestellt hat, so wird doch stete Einwirkung der Staatsverwaltung notwendig sein, damit jene Mittellinie stets eingehalten werde.

Endlich sind die Zurückkehrenden und die Wiederhergestellten zur Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Das wird schon für die Gesunden mit manchen Schwierigkeiten verbunden sein, vollends für Leute von geminderter Leistungsfähigkeit. Während des Krieges haben erhebliche Arbeitsverschiebungen stattgefunden; für viele Einberufene ist Ersatz gefunden worden. Da muß vor allem der Grundsatz gewahrt werden, daß der aus dem Kriege Heimkehrende das erste Anrecht auf seinen früheren Posten hat, und der Mann mit geminderter Arbeitskraft erst recht. Den Arbeitsnachweisern aller Art fällt die große Aufgabe zu, das Menschenmaterial unserer Volkswirtschaft wieder an seine frühere Stelle zurückzuführen. Es wird aber eifriger Belehrung und starker staatlicher Einflußnahme bedürfen, um zu verhindern, daß Schwächere ausgeschieden oder unbillig verkürzt werden. Staatliche, kommunale und sonstige öffentliche Betriebe müssen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen. Manches ist in dieser Absicht bereits geschehen. Unser Hauptmünzamt teilt mit, daß es schon seit geraumer Zeit felddienstuntaugliche Verwundete wieder eingestellt und mit ihnen die besten Erfahrungen gemacht habe. Aber auch die Privatunternehmungen werden es hoffentlich nicht an sozialpolitischer Einsicht fehlen lassen. So hat die Direktion der Krupp-Gruson-Werke in Magdeburg die Erklärung abgegeben, ihre früheren Beamten und Arbeiter, die im Kriege verwundet wurden oder erkrankt sind, bei Tauglichkeit wieder anzustellen. Der Staat verfügt übrigens über mancherlei Mittel, um die Privatunternehmungen zur Befolgung dieses Beispiels zu nötigen, besonders solche, die mit ihm in Geschäftsverbindung stehen.

Zur Durchführung der hiemit angedeuteten großen Aufgaben müssen Staat und Selbstverwaltung, die Arbeitsnachweise, die Kranken- und Heilanstalten, die Träger der Sozialversicherung und die gesellschaftliche Fürsorge planmäßig zusammenwirken. Um ihre gemeinsame Arbeit zu organisieren, ist man in Preußen eben daran, eigene Ausschüsse aus Vertretern der beteiligten Stellen für die einzelnen Provinzen zu bilden. Auch für Oesterreich wird sich ein derartiger Vorgang empfehlen. Leider fehlen hier — bis auf eine einzige Ausnahme, die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte — die Alters- und Invalidenversicherungsanstalten, die im Deutschen Reiche die Hauptträger der sozialen Fürsorge sind. Die überwiegende Mehrzahl der Kriegsbeschädigten ist dort versichert; die Versicherung spürt den Wert der Arbeitsfähigkeit in ihrer Bilanz; sie kann ihn mit einem genauen Geldbetrag berechnen und sinnfällig machen. Sie besitzt daher das größte Interesse, in dem Heilverfahren und ihren mannigfachen Heilanstalten aber auch ein Mittel, um die geminderte Gesundheit und Arbeitskraft selbst gegen den Willen eines kurzfristigen oder seelisch bedrückten Verletzten wiederherzustellen.

Die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine Versicherungspflicht sind unabhängig von einander entstanden und lange ohne Verbindung nebeneinander hergegangen. Erst der gegenwärtige Krieg hat ihren inneren Zusammenhang klar gemacht und damit zugleich die Frage aufgeworfen, ob nicht die Sozialversicherung in Zukunft als Kriegsversicherung auszubauen sein wird. Auszubauen bevor der Grund vollständig gelegt ist? Noch haben wir ja denjenigen Zweig der Sozialversicherung nicht, auf den es dabei ankommt: die allgemeine Alters- und Invalidenversicherung. Aber alles spricht dafür, ihn sofort nach Friedensschluß einzuführen. Die breiten Volksschichten, die von den Mühen und Lasten des Krieges am härtesten betroffen sind, haben ein Anrecht auf kräftigere staatliche Fürsorge und Geltung; auf keine Weise kann sie ihnen besser zuteil werden, als durch den längst erwogenen Ausbau unserer Sozialversicherung. Durch einen

Ausbau freilich, der Experimente vermeidet, die nicht aus sachlichen Erwägungen entspringen, und sich an das bewährte reichsdeutsche Muster eng genug anschließt, um die sozialpolitische Freizügigkeit zu ermöglichen. Die Heilanstalten, die im Deutschen Reiche von den Landesversicherungsanstalten geschaffen worden sind und nunmehr für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung stehen, müssen bei uns im Drange der Not eilig aus öffentlichen Mitteln errichtet werden. Aber auch die Sozialversicherung wird, wenn sie nur einmal besteht, diese Anstalten brauchen. Liegt es da nicht nahe, jene Anstalten späterhin allmählich in den Besitz der erstarkenden Sozialversicherungsanstalten überzuführen? Die Anstalten, die zunächst zur Herstellung der Kriegsinvaliden geschaffen werden sollen, würden späterhin ungezählten Arbeitsinvaliden zustatten kommen. Indem wir so alles aufbieten, um die Kriegsbeschädigten als arbeitsfrohe Männer wieder in die Volkswirtschaft einzustellen, sorgen wir mitten im Kriege für den Frieden.